

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Stadtplanung/Bauordnung
Bearbeiter: Andreas Pradel

Drucksache-Nr. 14-24

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	23.04.24	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 13	Amt/SG 61	Amt/SG 63	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x	x				x	x	x

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Delitzsch

Der Technische Ausschuss beschließt, o. g. Leistung an die Bietergemeinschaft

Tilia GmbH, Inselstraße 31, 04103 Leipzig und
secon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, 04179 Leipzig

in Höhe von 180.189,80 € (brutto) zu vergeben.

<p>Dr. Wilde Oberbürgermeister</p>	<p>Seite 1 von 2</p>
--	----------------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Technischer Ausschuss						Sitzung am: 23.04.2024		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache 14-24		Seite 2
--	--	---------

Begründung/Sachdarstellung:

Am 1. Januar 2024 ist das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)“ in Kraft getreten. Damit werden laut § 4 (Pflicht zur Wärmeplanung) alle Kommunen, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100.000 Einwohner gemeldet waren, bis Ende Juni 2026 zur Erstellung von Wärmeplänen verpflichtet; Kommunen mit 100.000 oder weniger Einwohnern haben eine Frist bis Ende 2028.

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) gilt als strategisches Planungsinstrument. Sie bietet erhebliche Chancen, regionale Potenziale zu erkennen und sie in Form eines ganzheitlichen Vorgehens für das Gemeindegebiet langfristig bestmöglich zu nutzen. In der Praxis werden dazu auf der Basis einer detaillierten Bestands- und Potenzialanalyse die Wärmeversorgungsstruktur und die Wärmenachfrage zunächst räumlich dargestellt. Dies bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen auf der Basis erneuerbarer Energien.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen von Anfang an umfassend über die Vorbereitung und Umsetzung der KWP informiert und bei Bedarf eingebunden werden. Die KWP soll im 1. Quartal 2025 in Form eines Stadtratsbeschlusses innerhalb der Verwaltung, aber auch in anderen Planungen wirken.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgte am 8. Februar 2024. Insgesamt haben 14 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach einer Matrix innerhalb eines zweistufigen Verfahrens. In der zweiten Stufe wurden die vier bestplatzierten Büros zu einem Bietergespräch eingeladen. Das Bewertungsgremium setzte sich aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Delitzsch zusammen.

Final konnte die Firma Tilia GmbH als Bietergemeinschaft mit seecon Ingenieure GmbH, das Bewertungsgremium einstimmig überzeugen, und erreichte die höchste Punktzahl. Damit gilt die vorgenannte Bietergemeinschaft als wirtschaftlichster Bieter.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes. Da die Stadt Delitzsch zum Braunkohlerevier (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8.August 2020) gehört und die Antragstellung bis zum 31.12.2023 erfolgte, beträgt der Fördersatz 100 % der förderfähigen Kosten. Ein Zuwendungsbescheid liegt vor.

Anlage:
Auswertung der Angebote

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 2
--------------------------------	---------------